

Aktuell gültige Friedhofsgebühren

I.	Erwerb von Nutzungsrechten	
1.	Für ein Wahlgrab – Personen über 5 Jahren – je Stelle	1.152,00 €
2.	Für ein Urnenwahlgrab	1.152,00 €
3.	Für ein Reihengrab – Personen über 5 Jahren –	693,00 €
4.	Für ein Reihengrab – Personen unter 5 Jahren (Kindergrab) –	457,00 €
5.	Für ein Urnenreihengrab	693,00 €
6.	Für ein anonymes pflegefreies Urnenreihengrab (Grabfeld D) -	519,00 €
7.	Für eine Urnenreihenkammer – 1 Stelle (Nutzungszeit 30 Jahre)	866,00 €
II.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern Je Stelle und Jahr	27,00 €
III.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlkammern – je Kammer und Jahr	27,00 €
IV.	Benutzung der Leichenkammer bis zur Bestattung	152,00 €
V.	Benutzung der Friedhofskapelle	309,00 €
VI.	Mitnutzung einer Grabstelle durch ein Haustier	100,00 €
VII.	Grabbereitung und Zufüllen des Grabes einschl. Aufbewahrung und Überführung des Sarges mit Transportwagen von der Friedhofskapelle bis zum Grab bei	
1.	Personen über 5 Jahren	550,00 €
2.	Kinder unter 5 Jahren (Kindergrab)	385,00 €
3.	Urnen	165,00 €
VIII.	Bestattung in einer Urnenkammer	67,50 €
IX.	Umbettungen	
1.	Für die Umbettung (Ausgrabung und Wiederbestattung einer Leiche innerhalb des Friedhofes) bei	
a.	Personen über 5 Jahren	1.652,00 €
b.	Kinder unter 5 Jahren	1.156,00 €
2.	Für die Umbettung einer Urne	495,00 €
3.	Aus einer Urnenkammer	135,00 €
X.	Ausgrabungen	
1.	Für die Ausgrabung einer Leiche bei	
a.	Personen über 5 Jahren	1.101,00 €
b.	Kinder unter 5 Jahren	771,00 €
2.	Für die Ausgrabung einer Urne	330,00 €
XI.	Ausgleichsgebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts je Stelle und Jahr (berechnet auf die Restlaufzeit bis zum Ende der Ruhezeit)	31,00 €
XII.	Für die Bestattung (Grabbereitung) von Haustieren sind die tatsächlich entstehenden Kosten zu erstatten.	